



KANALANSCHLUSSANTRAG

für den Neubau Altbau Gewerblicher Betrieb Sonstige _____

Straße - Nr. PLZ Ort Flur Nr.

beantragt der Grundstückseigentümer:

(Vor- und Zuname) Telefon

Straße - Nr. PLZ Ort

- Neuerstellung eines Anschlusskanals ab Hauptkanal
- Neuerstellung eines Anschlusskanals ab Grundstücksgrenze
- Erneuerung eines vorhandenen Anschlusskanals
- Änderung eines vorhandenen Anschlusskanals
- Herstellung eines Zweitanschlusses

In die öffentliche Abwasseranlage soll eingeleitet werden:

- Häusliche Schmutzwässer Niederschlagswasser
- Gewerbliche Abwässer Sonstige Abwässer

Ist der Aufbruch öffentlicher Straßen, Wege oder Plätze für private Anschlussleitungen erforderlich?

- Ja Nein

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden, soweit erforderlich, von einem durch die Verbandsgemeindewerke beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt.

Ich habe davon Kenntnis erhalten, dass die Verbandsgemeindewerke für mündliche Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernehmen und kein Anspruch darauf besteht, dass die beantragten Arbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden.

Mir ist bekannt, dass bei Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage die Auflagen und Bedingungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) vom 02.12.96 und die Allgemeinen Auflagen und Bedingungen der Wasserversorgungssatzung (AWS) vom 02.12.96 zu beachten sind.

Dem Abwasser dürfen Stoffe nicht beigefügt werden, die

- die Reinigungswirkung der Kläranlagen, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen und die Schlammbeseitigung und -verwertung beeinträchtigen,
- die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern oder gefährden,
- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässer auswirken.



Anschrift:

Saarlandstraße 13
76855 Annweiler am Trifels

E-Mail: info@stadtwerke-annweiler.de

Telefon: 06346/3009 - 0
Telefax: 06346/3009 - 40

Umsatzsteuer-ID: DE148930184

Bankverbindungen:

Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN: DE86 5485 0010 0010 0900 09
BIC: SOLADESISUW
VR Bank Südliche Weinstraße eG
IBAN: DE81 5489 1300 0005 0660 00
BIC: GENODE61BZA



Insbesondere sind ausgeschlossen:

- Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand – die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können, z. B. Schutt Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe sowie flüssige Stoffe, die erhärten;
- Feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe wie Benzin, Phenole, Öle und dergleichen Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe, radioaktive Stoffe, Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgung einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder Erbgut verändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polyzyklische Aromaten sowie der Inhalt von Chemietoiletten;
- Abwässer aus der Tierhaltung, Silosickersaft und Molke;
- faulendes und sonst übelriechendes Abwasser, z.B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser;
- Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
- Hefe und Trübstoffe aus der Weinbereitung mit Ausnahme der Mengen, die nach dem Stand der Kellertechnik nicht aus dem Abwasser ferngehalten werden können;
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Kläranlage oder des Gewässers führen;
- Einleitungen, für die nach der Rechtsverordnung nach § 55 LWG erforderliche Genehmigung nicht vorliegt oder die den Genehmigungsanforderungen nicht entsprechen.
- Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten der Anlage I des Arbeitsblattes A 115 der abwassertechnischen Vereinigung (ATV in der jeweils gültigen Fassung liegt.

Ich bin darüber belehrt, dass Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Verbandsgemeindewerke Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Einrichtungen die Verbandsgemeindewerke bestimmen.

Mir ist bekannt, dass mit den Ausführungen der Anschlussarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Antrag genehmigt ist und dass Änderungen bei der Ausführung der Arbeiten anzuzeigen sind.

Weiterhin ist mir bekannt, dass jede Änderung an dem Anschlusskanal der vorherigen Zustimmung bedarf und dass ohne Genehmigung kein Abwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden darf.

Des weiteren bin ich darüber informiert, dass die ordnungsgemäße Verlegung der Grundstücksentwässerungs-Anlage und des Anschlusskanals durch einen Beauftragten der Verbandsgemeindewerke vor der Verfüllung des Grabens abgenommen wird und dieser Termin rechtzeitig mit den Verbandsgemeindewerken abzustimmen ist.

Als Grundstückseigentümer erkläre ich hiermit, die Aufwendungen für Grundstücksanschlüsse nach Maßgabe der Entgeltsatzung Abwasser (ESA § 27) bzw. der Wasserentgeltsatzung (ESW § 27) zu erstatten.

Für Schäden, die durch unrichtige Angaben entstehen, haften die Unterzeichner.

Ich habe davon Kenntnis erhalten, dass die Verbandsgemeindewerke für mündliche Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernehmen und kein Anspruch darauf besteht, dass die beantragten Arbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden. Die jeweils gültige Satzung über den Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Versorgung mit Wasser sowie die Gebührenordnung nebst Anlage werden als Vertragsinhalt anerkannt.

Ort	Datum	X Unterschrift des Grundstückseigentümers (Vor- und Zuname)
-----	-------	--

Ort	Datum	X Unterschrift des Bauherrn (Vor- und Zuname)
-----	-------	--



Anschrift:

Saarlandstraße 13
76855 Annweiler am Trifels

E-Mail: info@stadtwerke-annweiler.de

Telefon: 06346/3009 - 0
Telefax: 06346/3009 - 40

Umsatzsteuer-ID: DE148930184

Bankverbindungen:

Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN: DE86 5485 0010 0010 0900 09
BIC: SOLA3333
VR Bank Südliche Weinstraße eG
IBAN: DE81 5489 1300 0005 0660 00
BIC: GENODE61BZA